



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Parlamentarische Initiative 23.406

Starke Familien durch angepasste Zulagen

April 2026



BSV-D-D5253501/151

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Gegenstand	4
3	Stellungnahmen	4
4	Stellungnahmen zur Vorlage als Ganzes	5
5	Stellungnahmen zu einzelnen Punkten	7
5.1	Erhöhung der Familienzulagen	7
5.1.1	Familien stärken.....	8
5.1.2	Finanzierung und Wirtschaft	12
5.1.3	Föderalismus und kantonale Autonomie	13
5.2	Rundungskompetenz	14
5.3	Redaktionelle Anpassungen	15
5.4	Anpassung des Mechanismus des Teuerungsausgleichs (Minderheitsantrag).....	16
5.5	Paritätische Finanzierung der Familienzulagen (Minderheitsantrag).....	17
5.6	Weiteres	19
6	Anhang	21

1 Ausgangslage

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen die Kinderzulage und die Ausbildungszulage sowie die Geburtszulage und die Adoptionszulage, die mehrere Kantone eingeführt haben. Auf Bundesebene bildet das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG)¹ den Rahmen für die Festlegung der Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen. Artikel 5 FamZG regelt die Mindestbeträge und deren Anpassung. Die Kantone sind für die Durchführung der Familienzulagen zuständig und können höhere Ansätze als die bundesrechtlichen Mindestansätze vorsehen. Deshalb sind die ausgerichteten Familienzulagen in den Kantonen unterschiedlich. Die Mindestansätze reichen 2026 von 215 bis zu 435 Franken für die Kinderzulage und von 268 bis zu 585 Franken für die Ausbildungszulage, wobei der Kanton Wallis die höchsten Beträge vorsieht.

Verschiedene Bestimmungen des FamZG sind auch auf das Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)² anwendbar. Unter anderem orientieren sich die Ansätze des FLG an den Mindestansätzen des FamZG. Für Familien im Berggebiet sind die Ansätze jeweils um 20 Franken höher. Zudem gibt es für landwirtschaftliche Arbeitnehmende eine Haushaltzulage von 100 Franken.

Das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Jahr 2024 vom Parlament zum letzten Mal bis Ende 2026 verlängert. An seiner Stelle hat das Parlament ein neues Gesetz erarbeitet, das Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG)³. Das Parlament hat das Gesetz in der Wintersession 2025 am 19. Dezember 2025 verabschiedet. Das UKibeG ist der indirekte Gegenvorschlag zur Kita-Initiative⁴. Die Vorlage sieht im FamZG neu eine Zulage für Kinder vor, die im Rahmen der institutionellen Kinderbetreuung familienergänzend betreut werden (sog. Betreuungszulage). Sie stellt dabei eine weitere Familienzulage, wie die Kinder- und Ausbildungszulage, dar. Die vorgesehene Betreuungszulage beträgt mindestens 100 Franken pro Monat für Kinder, die einen Tag pro Woche institutionell betreut werden. Für jeden zusätzlichen halben Betreuungstag pro Woche erhöht sich die Zulage um 50 Franken.

Am 14. März 2023 hat Nationalrat Marc Jost die parlamentarische Initiative «Starke Familien durch angepasste Zulagen» (23.406) eingereicht. Die Initiative fordert die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Artikel 5 Absatz 1 und 2 Familienzulagengesetz (FamZG) auf jeweils 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen anzuheben. Begründet wurde die parlamentarische Initiative damit, dass seit der Einführung des FamZG im Jahre 2009 die Mindestansätze noch nie erhöht wurden und Familien mit geringen Einkommen überproportional von der heutigen Teuerung betroffen seien. In der Zwischenzeit wurden die Mindestansätze der Familienzulagen aufgrund der Teuerung per 1. Januar 2025 auf 215 Franken für die Kinder- und 268 Franken für die Ausbildungszulage angehoben.

Am 22. Februar 2024 gab die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) der parlamentarischen Initiative Folge. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) entschied am 7. Oktober 2024, der Initiative 23.406 Folge zu geben. Am

¹ SR 836.2

² SR 836.1

³ AB 2025 1500

⁴ BBI 2026 33

14. Februar 2025 legte die SGK-N die Eckwerte zur Ausarbeitung des Erlassentwurfs in Erfüllung der parlamentarischen Initiative fest.

Am 27. August 2025 beriet die Kommission den Vorentwurf. Am 25. September verabschiedete sie ihn zusammen mit dem erläuternden Bericht in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist lief bis zum 8. Januar 2026. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens.

2 Gegenstand

Die Familienzulagen stellen im Schweizer Sozialversicherungssystem ein zentrales Element zur Unterstützung von Familien dar. Mit höheren Zulagen könnte nach Ansicht der Kommission insbesondere die Lebenssituation von Haushalten mit tiefem Einkommen verbessert werden. Die Erhöhung der bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen auf jeweils 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen würden gemäss den zurzeit geltenden kantonalen Familienzulagenansätzen 17 Kantone (ZH, LU, UR, SZ, OW, GL, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, NE) betreffen.

Die durch eine Anhebung der Mindestansätze der Familienzulagen entstehenden Kosten werden vor allem durch die Arbeitgeber getragen, da die Familienzulagen hauptsächlich über Beiträge von Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden finanziert werden; in geringerem Umfang auch von den Kantonen. Die zusätzlichen Kosten für den Bund werden auf 8 Millionen für die Familienzulagen in der Landwirtschaft und auf 12 Millionen für den ALV-Fonds geschätzt.

Der Vorentwurf sieht zudem vor, dem Bundesrat beim Teuerungsausgleich eine weitergehende Rundungskompetenz zuzugestehen. Damit könnte der Bundesrat analog zu Artikel 30^{bis} des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)⁵ die Beträge auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag runden. Dies würde die Beträge vereinfachen und unter anderem die Berechnung von Differenzzulagen durch die Familienausgleichskassen erleichtern.

Der Vorentwurf schlägt die Verwendung von «Prozent» statt «Punkte» für die Anpassung der Mindestansätze vor. Die Verwendung von «Punkte» anstelle von «Prozent» stellt eine Ungenauigkeit dar, die im Zuge des Gesetzgebungsprozesses entstanden ist. Im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich wird der Begriff «Punkte» entweder als «Indexpunkte» oder als «Prozentpunkte» verstanden, nicht jedoch als «Prozent». Die Berechnungsmethoden unterscheiden sich entsprechend.

Die Kommission schlägt vor die französische Fassung des Textes so anzupassen, dass, analog zur deutschen Fassung, die Mindestansätze «auf den gleichen Zeitpunkt» wie die Renten der AHV angepasst werden. Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Anpassung.

3 Stellungnahmen

Insgesamt gingen 65 Stellungnahmen ein.

Adressaten	Anzahl eingeladene TN	Anzahl Stellungnahmen
Kantone (einschliesslich Konferenz der Kantonsregierungen, KdK und SODK)	28	27
Politische Parteien und Parteigruppierungen	10	7
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	1
Verbände der Wirtschaft	8	15
Weitere Organisationen und Durchführungsstellen	15	15

⁵ SR 831.10

Total	63	66
-------	----	----

Travail.Suisse und transfair haben wortgleiche Stellungnahmen eingereicht. Die KKAK und die VVAK haben eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Die Kantone LU, ZH und GE verweisen in ihren Stellungnahmen explizit auf die Stellungnahme der SODK.

4 Stellungnahmen zur Vorlage als Ganzes

Sechs Kantone (BS, FR, JU, NW, TI, und VS) sowie der SSV unterstützen die Vorlage grundsätzlich. 16 Kantone (AG, AI, AR, BL, GE, GR, LU, NE, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG und ZH) und die SODK lehnen sie ab. BE lehnt die Vorlage teilweise ab und VD nimmt eine neutrale Haltung ein. GL und SO nehmen aufgrund des hängigen Gegenvorschlags zur Kita-Initiative (UKibeG) keine Stellung zur Vorlage als Ganzes.

Vier nationale Parteien (Die Mitte, EVP, GPS, SP) und eine regionale Partei (PARAT) unterstützen die Vorlage. Die FDP lehnt sie ab. Die SVP lehnt eine Erhöhung ab, unterstützt jedoch den Minderheitsantrag Gutjahr zur Rundungskompetenz. Den Minderheitsantrag Marti Samira zur Anpassung des Teuerungsmechanismus unterstützen die EVP, GPS und SP; die FDP und SVP lehnen ihn ab.

Sechs Wirtschaftsverbände (AvenirSocial, SBLV, SBV, SGB, transfair und Travail.Suisse) unterstützen die Vorlage grundsätzlich. Neun Verbände (AGV Banken, AGV Basel, CP, FER, GastroSuisse, Swissmem, suissetec sowie die Dachverbände SAV und SGV) lehnen die Vorlage grundsätzlich ab.

Die Durchführungsstellen wollen mit weiteren Erhöhungen zuwarten. 15 weitere Organisationen unterstützen die Vorlage grundsätzlich.

Die ablehnenden Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände begründen ihre Ablehnung der Vorlage mit erheblichen Mehrkosten von rund 361 Millionen Franken jährlich, die vor allem Arbeitgeber belasten und die Wettbewerbsfähigkeit schwächen könnten. Auch auf die Mehrkosten für die öffentlich Hand wird mehrfach verwiesen. Zudem kritisieren sie das sogenannte Giesskannenprinzip und verweisen auf bedarfsorientierte, zielgerichtete Instrumente als wirksamere Alternativen zur Armutsbekämpfung. Die Vorlage wird als Eingriff in den föderalen Gestaltungsspielraum gewertet und in Verbindung mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) als finanzielle Doppelbelastung gesehen. Schliesslich wird ihre Notwendigkeit infrage gestellt, da bereits ein Teuerungsausgleich erfolgt sei und Zweifel an positiven Effekten auf Geburtenrate, Erwerbsanreize und die finanzielle Zielgenauigkeit bestehen.

Die Befürworter der Vorlage begrüßen die Erhöhung der Mindestansätze aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten. Sie sehen darin ein zentrales Instrument zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut, zur Stärkung der Kaufkraft der Familien, sowie zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Zudem wird die Massnahme als Beitrag zur Förderung der Geburtenrate verstanden.

Kantone, SODK und SSV

Sechs Kantone (BS, FR, JU, NW, TI und VS) sowie der SSV unterstützen die Vorlage. 16 Kantone (AG, AI, AR, BL, GE, GR, LU, NE, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG und ZH) und die SODK lehnen die Vorlage grundsätzlich ab, wobei die Kantone LU, ZH und GE in ihren Stellungnahmen explizit auf die Stellungnahme der SODK verweisen und sich jener Argumentation anschliessen.

BE lehnt die Vorlage teilweise ab und spricht sich gegen eine Erhöhung der Zulagen aus, befürwortet jedoch eine Anpassung des Mechanismus des Teuerungsausgleichs gemäss dem Minderheitsantrag Marti Samira. VD nimmt eine neutrale Position bezüglich der Erhöhung der bundesrechtlichen Mindestansätze für Familienzulagen ein, da die Vorlage keine direkte Auswirkung auf die Bevölkerung, die Behörden und die Arbeitgeber im eigenen Kanton hätte.

Drei Kantone (**GL, SO** und **SZ**) plädieren dafür, die Abstimmung über den Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) sowie die damit einhergehende Betreuungszulage abzuwarten, bevor über eine Erhöhung der Familienzulagen entschieden wird. Dies, da die pa.lv. 23.406 sowie der Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) vorsehen, die entstehenden Mehrkosten über Arbeitgeberbeiträge zu finanzieren.

Die Mehrheit der Kantone hat sich zur vorgesehenen Erhöhung geäußert. Zu den weiteren Punkten der Vorlage sowie zu den Minderheitsanträgen erfolgten hingegen nur vereinzelt explizite Stellungnahmen; zahlreiche Teilnehmende beschränken sich auf eine pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung der Vorlage insgesamt.

Acht Kantone (**BE, BL, GL, GR, NE, SH, SO**, und **TI**) begrüßen den Vorschlag, dem Bundesrat im Falle eines Teuerungsausgleichs eine weitergehende Rundungskompetenz einzuräumen. **ZG** lehnt dies ab und erachtet eine Rundung auf Fünffrankenbeträge im heutigen Zahlungsverkehr als nicht erforderlich.

Den Minderheitsantrag Marti Samira zur Anpassung des Teuerungsmechanismus befürwortet **BE, AG, JU** und **LU** lehnen ihn hingegen ab.

Drei Kantone (**BE, BL, JU** und **VD**) lehnen den Minderheitsantrag Sauter zur paritätischen Finanzierung der Familienzulagen ab. Alle anderen Kantone und die SODK äussern sich nicht zu diesem Vorschlag. Zu den redaktionellen Anpassungen gingen nur wenige Stellungnahmen ein; sie werden von keinem Kanton abgelehnt.

Politische Parteien

Vier nationale Parteien (**EVP, SP, Die Mitte** und **GPS**) sowie eine regionale Partei (**PARAT**) unterstützen die Vorlage grundsätzlich. Die **SP** und die **GPS** weisen auf die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Stärkung der Familien hin.

Die **SVP** und die **FDP** lehnen die Vorlage grundsätzlich ab.

Den Minderheitsantrag Vietze auf Nichteintreten lehnen die **GPS** und die **EVP** explizit ab. Den Vorschlag zur Rundung auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag unterstützen die **SP**, die **GPS** und die **EVP**. Den Minderheitsantrag Marti Samira zur Anpassung des Teuerungsmechanismus unterstützen die **EVP**, die **GPS** und die **SP**; die **FDP** und **SVP** lehnen diesen ab. Die **SVP** unterstützt den Minderheitsantrag Gutjahr. Der Minderheitsantrag Sauter zur paritätischen Finanzierung wird von der **GPS, EVP** und **FDP** abgelehnt. Die **SVP** unterstützt den Minderheitsantrag Sauter, sollte der Teuerungsmechanismus ausgeweitet werden.

Verbände der Wirtschaft

Sechs Verbände (**AvenirSocial, SBLV, SBV, SGB, transfair** und **Travail.Suisse**) unterstützen die Vorlage grundsätzlich.

Neun Verbände (**AGV Banken, AGV Basel, CP, FER, GastroSuisse, SAV, SGV, suissetec** und **Swissmem**) lehnen die Vorlage grundsätzlich ab.

Für den Fall, dass auf die Vorlage eingetreten wird, unterstützen drei Verbände (**GastroSuisse, SAV** und **suissetec**) den Minderheitsantrag Gutjahr – die Beibehaltung des Status Quo. Den Minderheitsantrag Marti Samira unterstützen zwei Verbände (**SGB** und **Travail.Suisse**), während zwei Verbände (**CP** und **SAV**) ihn ablehnen.

Den Minderheitsantrag Sauter zur paritätischen Finanzierung unterstützen fünf Verbände (**GastroSuisse, SAV, SGV, suissetec** und **Swissmem**) grundsätzlich und zwei Verbände (**AGV Banken,**

AGV Basel) im Falle des Eintretens auf die Vorlage. Demgegenüber lehnen ihn drei Verbände (**SGB, Travail.Suisse** und **transfair**) ab.

Durchführungsstellen

Die Konferenzen bzw. Vereinigungen der Ausgleichskassen **KKAK** und die **VVAK** erachten es als angezeigt, mit einer zusätzlichen Erhöhung der Familienzulagen zuzuwarten, bis das Parlament über den indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) entschieden hat. Sie begrüssen die weitergehende Rundungskompetenz des Bundesrats beim Teuerungsausgleich sowie die Verbesserung der redaktionellen Unschärfen.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

11 Organisationen und, (**alliance F, Caritas, , femmes protestantes, Freikirchen.ch, NKS, PFS, Pro Juventute, SEA, Stiftung Zukunft CH, SVAMV** und **UNICEF**) 3 ausserparlamentarische Kommissionen (**EKF, EKFF, EKKJ**) unterstützen die Vorlage grundsätzlich. **femmes protestantes** und die **EKF** unterstützen explizit eine weitergehende Rundungskompetenz für den Bundesrat. Drei Organisationen (**EKF, femmes protestantes** und **SVAMV**) begrüssen auch die redaktionellen Anpassungen explizit.

Den Minderheitsantrag Marti Samira unterstützen sechs Organisationen und ausserparlamentarische Kommissionen (**EKKJ, femmes protestantes, NKS, PFS, Pro Juventute, SVAMV**). Fünf Organisationen (**EKKJ, femmes protestantes, NKS, PFS, Pro Juventute**) lehnen den Minderheitsantrag Sauter zur paritätischen Finanzierung ab.

5 Stellungnahmen zu einzelnen Punkten

5.1 Erhöhung der Familienzulagen

Eine Minderheit Gutjahr beantragt die Mindestbeträge der Familienzulagen nicht zu erhöhen und den Status quo beizubehalten. Eine knappe Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden befürwortet eine Erhöhung der Familienzulagen, während ein erheblicher Teil diese aus finanzpolitischen Gründen ablehnt oder ein Zuwarten mit Verweis auf den indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) fordert. Unterstützung kommt insbesondere von politischen Parteien, Arbeitnehmendenverbänden sowie weiteren Organisationen und interessierten Kreisen. Demgegenüber überwiegt bei den Kantonen sowie bei den Wirtschaftsverbänden die ablehnende oder zurückhaltende Haltung.

Kantone, SODK und SSV

Sechs Kantone (**BS, FR, JU, NW, TI, und VS**) und **SSV** erachten eine Erhöhung der Familienzulagen als angezeigt.

17 Kantone (**AG, AI, AR, BE, BL, GE, GR, LU, NE, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG** und **ZH**) und die **SODK** sprechen sich gegen eine Erhöhung zum aktuellen Zeitpunkt aus. Sowohl **NE** als auch **GE** vertreten eine differenzierte Position: Sie befürworten zwar die Ziele der Vorlage ausdrücklich, lehnen jedoch die konkrete Anhebung der bundesrechtlichen Mindestansätze ab.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Fünf Parteien (**Die Mitte, EVP, GPS, SP** und **PARAT**) befürworten eine Erhöhung der Familienzulagen. Die **GPS** merkt an, dass die geplante Erhöhung unzureichend sei. **Die Mitte** erachtet die Anhebung der bundesrechtlichen Mindestansätze als geeignetes Mittel, um die bestehenden Unterschiede zwischen den Kantonen zu mildern und einen fairen, zeitgemässen Mindeststandard für alle Familien sicherzustellen. Zwei Parteien (**FDP** und **SVP**) lehnen eine Erhöhung der Familienzulagen ab. Die **SVP** erachtet einen steuerlichen Abzug der Kinderzulagen als zweckmässiger.

Verbände der Wirtschaft

Sechs Verbände (**AvenirSocial, SBV, SBLV, SGB, transfair** und **Travail.Suisse**) befürworten eine Erhöhung der Familienzulagen. Da die pa. Iv. Jost bei ihrer Einreichung im März 2023 eine Erhöhung der Familienzulagen um je 50 Franken vorsah, die trotz der per 1. Januar 2025 erfolgten Teuerungsanpassung inzwischen nur noch teilweise abgebildet ist, fordert der **SGB** Kinderzulagen von 265 Franken und Ausbildungszulagen von 318 Franken pro Monat. Aus der Sicht von **transfair** und **Travail.Suisse** bräuchte es eine substanziellere Erhöhung als in der Vorlage vorgesehen.

Acht Verbände (**AGV Banken, AGV Basel, CP, GastroSuisse, SAV, SGV USAM, suissetec** und **Swissmem**) lehnen eine Erhöhung der Familienzulagen ab. **FER** fordert, dass der Vorschlag im Gesamtkontext mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) geprüft werde.

Durchführungsstellen

KKAK und **VVAK** weisen darauf hin, dass sowohl die im indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) vorgesehene Betreuungszulage wie auch die hier vorgeschlagene Erhöhung der Familienzulagen über Arbeitgeberbeiträge finanziert werden sollen. Deshalb erscheint es aus ihrer Sicht wünschenswert, mit einer Entscheidung zuzuwarten.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Alle weiteren Organisationen und ausserparlamentarischen Kommissionen (**alliance F, Caritas, EKF, EKKJ, EKFF, Freikirchen.ch, NKS, PFS, Pro Juventute, SEA, Stiftung Zukunft CH, SVAMV, UNICEF** und **femmes protestantes**) die eine Stellungnahme eingereicht haben, befürworten eine Erhöhung der Familienzulagen. **PFS** betont, dass die geplanten Beträge ein wichtiger Schritt sind, empfiehlt jedoch, in künftigen Revisionen eine verstärkte Prüfung weiterer Erhöhungen vorzusehen, um die finanzielle Absicherung der Familien nachhaltig zu sichern.

5.1.1 Familien stärken

5.1.1.1 Stärkung der Kaufkraft und finanzielle Entlastung

Die SGK-N möchte mit dieser Vorlage dem durch die Teuerung entstandenen Kaufkraftverlust entgegenwirken. Die Stellungnahmen der politischen Parteien, Arbeitnehmendenverbände, weiterer Organisationen sowie der ausserparlamentarischen Kommissionen anerkennen überwiegend, dass höhere Familienzulagen die Kaufkraft von Familien stärken können. Verschiedene Kantone halten die Vorlage für geeignet, um die finanzielle Situation von Familien zu verbessern oder deren Kaufkraft zu stärken; einige von ihnen lehnen das Vorhaben dennoch aus wirtschaftlichen Gründen ab. Mehrfach wird auch auf den bestehenden Teuerungsausgleich, die bereits erfolgte Anpassung per 1. Januar 2025 und kantonale Kostenunterschiede hingewiesen.

Kantone, SODK und SSV

Fünf Kantone (**BS, FR, NW, TI und VS**) und der **SSV** anerkennen, dass höhere Familienzulagen die Kaufkraft von Familien stärken. **JU** bezeichnet die Zulagen als wichtiges Instrument der Familienpolitik.

Zehn Kantone (**AG, BE, BL, GE, LU, NE, OW, SG, SH** und **ZH**) und die **SODK** lehnen die Vorlage ab, obwohl sie anerkennen, dass diese Massnahme die Kaufkraft der Familien stärken oder die Haushalte finanziell entlasten würde. Sie sehen zwar den sozialen Nutzen für die Kaufkraft der Familien, erachten aber die wirtschaftliche Belastung der Arbeitgebenden und den Eingriff in die kantonale Autonomie als schwerwiegender. Sechs Kantone (**AG, AI, AR, BL, TG** und **ZH**) führen an, dass die Familienzulagen gemäss Art. 5 Abs. 3 FamZG einen Mechanismus zur Anpassung der Teuerung kennen und, dass die Familienzulagen bereits am 1. Januar 2025 der Teuerung angepasst worden seien. **ZG** merkt an, dass die Lebenshaltungskosten zwischen den einzelnen Kantonen wesentlich variieren. Entsprechend sei auch der Bedarf bei den Familienzulagen unterschiedlich. **LU** unterstützt grundsätzlich eine Anpassung der Mindestansätze der Familienzulagen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) seit der letzten Festsetzung um über 5 Punkte gestiegen ist, lehnt jedoch eine Übersteuerung des LIK ab, da

dieser gerade dazu diene, die Entwicklung der Teuerung für Löhne und Mietzinse zu erfassen. Die **SODK** verweist ausserdem auf die begrenzte Entlastungswirkung. Weil bereits rund drei Viertel der Kantone höhere Zulagen als das aktuelle Minimum ausrichten, würde die tatsächliche Erhöhung in vielen Kantonen nur gering oder gar nicht ausfallen.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die **GPS**, die **EVP**, die **SP** halten die Vorlage für geeignet, um den Kaufkraftverlust von Familien durch steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen.

Die **SVP** verweist auf den Teuerungsausgleich vom 1. Januar 2025, durch den der Kaufkraftverlust bereits ausgeglichen worden sei.

Verbände der Wirtschaft

SGB, **Tavail.Suisse**, **transfair** und **AvenirSocial** halten die Vorlage für geeignet, um die Kaufkraft von Familien zu stärken. Der **SGB** weist darauf hin, dass zusätzliche Einkommen bei tiefen und mittleren Einkommen unmittelbar in den privaten Konsum fliessen, der volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung ist; dieser Aspekt werde im erläuternden Bericht zu Unrecht nicht berücksichtigt. So stammten 63 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus dem Konsum privater Haushalte. **AvenirSocial** weist darauf hin, dass höhere Familienzulagen nicht ausreichen, um den explosionsartigen Anstieg der Lebenshaltungskosten in wichtigen Bereichen wie Gesundheit, Energie oder Wohnen auszugleichen

CP ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme zu einem Anstieg der Lohnabgabe führe, was sich nachteilig auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer auswirke.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Fünf Organisationen (**alliance F**, **Caritas**, **PFS**, **Pro Juventute** und **UNICEF**) halten die Vorlage für geeignet, um die Kaufkraft von Familien zu stärken. **alliance F** stellt fest, dass diese Anpassung Familien angesichts von Kaufkraftverlusten sowie steigenden Krankenkassenprämien und Mietzinsen zumindest teilweise entlastet. **PFS** betont, dass die vorgesehene Erhöhung notwendig sei, um den realen Kostenanstieg für Kinderbetreuung, Ernährung, Kleidung und Ausbildung angemessen zu berücksichtigen.

Auch die **EKFF** und die **EKKJ** erachten die Vorlage als geeignet, um den Kaufkraftverlust von Familien auszugleichen.

5.1.1.2 Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut

Die Einschätzungen zur Eignung der Vorlage zur Entlastung einkommensschwacher Familien und zur Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut fallen deutlich auseinander. Unterstützung kommt insbesondere von politischen Parteien links der Mitte, Arbeitnehmendenverbänden, zahlreichen Organisationen sowie den ausserparlamentarischen Kommissionen, die in höheren Familienzulagen einen Beitrag zur Armutsprävention sehen, diesen jedoch mehrheitlich als ergänzungsbedürftig erachten. Demgegenüber überwiegt bei den Kantonen sowie bei den Wirtschaftsverbänden eine kritische Haltung.

Kantone, SODK und SSV

Drei Kantone (**BS**, **NW** und **VS**) und der **SSV** erachten die Vorlage als geeignet, um Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten und/oder Kinderarmut zu bekämpfen.

Demgegenüber bringen zahlreiche Kantone (**AG**, **AI**, **BE**, **BL**, **GE**, **LU**, **OW**, **SH**, **TG**, **TI** und **ZH**) sowie die **SODK** vor, dass eine pauschale Erhöhung der Familienzulagen kein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familien- oder Kinderarmut darstelle. Kritisiert wird insbesondere, dass ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel auch Haushalten mit hohem Einkommen zugutekomme und die Mittel damit

nicht zielgerichtet eingesetzt würden (sogenanntes Giesskannenprinzip). **TG** ergänzt, die Finanzierung würde spürbar vom Mittelstand getragen und damit in weiten Teilen von jenen Personen, die mit den erhöhten Zulagen entlastet werden sollen. Die **SODK** (ebenso **GE, ZH, LU** mit Verweis auf die SODK) hält zudem fest, dass einkommens- und situationsabhängige Instrumente wie Prämienverbilligungen, Alimentenhilfe oder Sozialhilfe wirksamer zur Bekämpfung von Familienarmut seien. Ihrer Ansicht nach könnte die Annahme der Vorlage den politischen Handlungsspielraum für solche gezielten Massnahmen einschränken. Auch **OW** betont, dass zielgerichtete, einkommens- und situationsabhängige Massnahmen wirksamer seien als pauschale Instrumente und verweist auf bereits laufende Reformen (u. a. Anpassungen der SKOS-Richtlinien, Harmonisierung situationsbedingter Leistungen) sowie Arbeiten im Rahmen der neuen Fachkonferenz für Familienpolitik. **BE** erachtet eine pauschale Erhöhung der Zulagen ebenfalls nicht als zielführend, da dadurch gutverdienende Eltern zusätzliche Mittel erhalten würden und bereits eine geringe Erhöhung mit hohen Kosten verbunden wäre. **BL** weist darauf hin, dass in den Kantonen (und Gemeinden) verschiedene weitere Unterstützungsmassnahmen, wie beispielsweise Familienergänzungsleistungen, unterschiedliche Formen von Steuerabzügen, familienergänzende Kinderbetreuung, Mietzinszuschüsse oder Prämienverbilligungen, zielgerichtetere Massnahmen zur Bekämpfung der Familienarmut darstellen. **NE** lehnt die Vorlage ab, merkt aber an, dass sie dazu beitragen würde, die mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten verbundenen finanziellen Belastungen zu mildern und kinderreiche oder einkommensschwache Familien zu unterstützen, um Kinderarmut zu bekämpfen.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Drei Parteien (**EVP, GPS** und **SP**) erachten die Vorlage als geeignet zur Bekämpfung von Familienarmut. Die **SP** betont, dass Kinder in der Schweiz nach wie vor das höchste Armutsrisiko tragen. Sie unterstützt daher die Erhöhung Familienzulagen, sieht darin aber nur eine begrenzte Wirkung. Effektiver seien gezielte Massnahmen wie Ergänzungsleistungen für Familien, bezahlbare Kita-Plätze und Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die **GPS** stellt ebenfalls fest, dass neben der Erhöhung der Familienzulagen weitere strukturelle Änderungen, wie ein einkommensabhängiges Zulagensystem oder Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, notwendig seien, um Kinder vor Armut zu schützen und zu verhindern, dass Familien auf weitere Kinder verzichten.

Die **FDP** kritisiert, die vorgeschlagene Massnahme sei sozialpolitisch nicht treffsicher. Familienzulagen seien breit gestreute Giesskannenleistungen und kämen Haushalten unabhängig von deren wirtschaftlicher Lage zugute. Sie würden sich nicht zur wirksamen Bekämpfung von Armut eignen. Wer die wirtschaftliche Situation, der am stärksten belasteten Familien verbessern wolle, müsse auf zielgerichtete, kantonal abgestimmte Instrumente setzen statt auf pauschale Bundesvorgaben.

Verbände der Wirtschaft

Mehrere Verbände (**AvenirSocial, SBLV, SBV, SGB, Travail.Suisse** und **transfair**) erachten die Vorlage als geeignet, einkommensschwache Familien zu unterstützen und das Risiko von Familienarmut zu reduzieren. **AvenirSocial** betont, dass zusätzliche, gezielte und koordinierte Massnahmen rasch umgesetzt werden müssen, um Familien zu unterstützen (z. B. Senkung der Versicherungsprämien, ergänzende Leistungen sowie Betreuungs- und Geburtszulagen). Der **SGB** merkt an, dass eine Erhöhung der Familienzulagen das Armuts- und Sozialhilferisiko insbesondere für den hauptbetreuenden Elternteil reduziert und sich daraus volkswirtschaftlich positiv auswirke. Der **SBV** begrüsst den Vorschlag, da insbesondere einkommensschwache landwirtschaftliche Familien von einer Erhöhung der Zulagen profitieren könnten. **Travail.Suisse** und **transfair** betonen, dass höhere Familienzulagen das verfügbare Einkommen der Haushalte erhöhen, finanzielle Engpässe mildern und das Risiko verringern, dass Familien in Armut geraten.

Mehrere Verbände (**AGV Banken, AGV Basel, CP, GastroSuisse, SAV** und **suissetec**) sind der Ansicht, dass eine Erhöhung der Familienzulagen nicht der richtige Ansatz ist, um Familien zu entlasten und Kinderarmut zu bekämpfen. Sie kritisieren, die Massnahme sei nicht zielgerichtet und führe nicht zu einer gezielten Armutsbekämpfung, sondern zu einer gleichmässigen Verteilung der Mittel an alle

Haushalte unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation (Giesskannenprinzip). **GastroSuisse** weist weiter darauf hin, dass der Ansatz die kantonalen Rahmenbedingungen und die bestehenden gezielten Instrumente zur Armutsbekämpfung (z. B. subventionierte Kinderbetreuung, Prämienverbilligungen, subventioniertes Wohnen, ergänzende Sozialleistungen) nicht ausreichend berücksichtigt. Die Armutsbekämpfung bleibe in erster Linie Aufgabe der Kantone. **suissetec** zweifelt daran, dass die Erhöhung der Familienzulagen einen spürbaren Effekt auf Kinderarmut hat, da die Beträge pro Kind gering sind und bei der Berechnung von Sozialhilfe und Prämienverbilligungen angerechnet werden. Für einkommensschwache Haushalte wirke die Erhöhung damit neutral oder könne sogar negative Schwelleneffekte haben.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Mehrere Organisationen erachten die Vorlage als geeignet, um Familien mit tiefem oder mittlerem Einkommen finanziell zu entlasten und zur Bekämpfung und Prävention von Familien- und Kinderarmut beizutragen. **Caritas, femmes protestantes, NKS, PFS, Pro Juventute, Stiftung Zukunft CH, SVAMV** sowie **UNICEF** begrüßen die vorgeschlagene Erhöhung der Familienzulagen. Sie sehen darin ein sinn- und wirkungsvolles Instrument zur Entlastung von Familien und zur Armutsprävention. Die meisten dieser Organisationen sehen aber noch weiteren Handlungsbedarf, um Familien in prekären Situationen zu unterstützen. **PFS** hebt insbesondere hervor, dass die vorgesehenen Erhöhungen notwendig seien, um den realen Kostenanstieg in Bereichen wie Kinderbetreuung, Ernährung, Kleidung und Ausbildung angemessen zu berücksichtigen.

Die ausserparlamentarischen Kommissionen (**EKF, EKKJ** und **EKFF**) beurteilen die Vorlage als geeignet, um zur Bekämpfung von Familienarmut beizutragen. Die **EKKJ** betont, dass Armut erhebliche negative Folgen hat und die Erhöhung der Familienzulagen zur finanziellen Stabilisierung von Haushalten mit Kindern sowie zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen beiträgt. Die **EKFF** begrüsst die Erhöhung der Familienzulagen, hält jedoch fest, dass diese Massnahme für sich allein nicht ausreicht. Sie plädiert ergänzend für gezielt wirkende, individuelle Massnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Familienarmut sowie für eine umfassende Revision und Harmonisierung des Familienzulagensystems.

5.1.1.3 Förderung der Geburtenrate

Während ein Teil Vernehmlassungsteilnehmenden die Wirksamkeit höherer Familienzulagen zur Beeinflussung der Geburtenrate bezweifelt und auf andere Instrumente wie bessere Vereinbarkeit oder familienfreundliche Arbeitsbedingungen verweist, sehen Befürworter darin ein geeignetes Mittel gegen finanzielle Hürden bei der Familiengründung und zur Stärkung der Geburtenentwicklung.

Kantone, SODK und SSV

Vier Kantone (**OW, ZH, GE** und **LU**) und die **SODK** bezweifeln den Beitrag einer Erhöhung der Familienzulagen auf die Geburtenraten. **NE** lehnt die Vorlage ab, stimmt aber zu, dass die öffentliche Politik in diesem Bereich auch ein Instrument zur Förderung der Geburtenrate darstellt.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die Mitte weist darauf hin, dass neben sehr individuellen Motiven bei der Familienplanung häufig auch die mit Kindern verbundenen Kosten eine Rolle spielen, und unterstützt die Vorlage deshalb, damit Familien nicht aus finanziellen Gründen auf (weitere) Kinder verzichten. Ebenfalls erachtet die **EVP** die Vorlage für ein geeignetes Mittel gegen die historisch tiefe Geburtenrate. Die **SP** verweist auf den Familienbarometer 2024, wonach Eltern heute vermehrt aus finanziellen Erwägungen auf weitere Kinder verzichten. Die Erhöhung der Zulagen soll diesem Trend gezielt entgegenwirken.

Die **FDP** kritisiert, Familienzulagen seien kein geeignetes Instrument, um die Geburtenrate zu beeinflussen. Auch die **SVP** hält die Vorlage für nicht geeignet, einen Anstieg der Geburten zu bewirken. Sie

verweist auf Erfahrungen aus Finnland, wonach monetäre Anreize wie Betreuungsgelder keinen Geburtenanstieg ausgelöst hätten. Stattdessen hätten sie zu längeren Erwerbsunterbrüchen geführt, die Wiedereinstiegschancen verschlechtert und letztlich die Erwerbstätigkeit von Frauen reduziert.

Verbände der Wirtschaft

SGB, SBLV, Travail.Suisse und AvenirSocial, Stiftung Zukunft CH halten die Vorlage für geeignet, um die Geburtenrate positiv zu beeinflussen. Der **SGB** merkt an, dass die finanzielle Situation der (zukünftigen) Eltern eine wichtige Rolle für die Geburtenhäufigkeit spiele. Auch **Travail.Suisse** und **transfair** halten fest, dass die sinkende Geburtenrate ein Indiz dafür ist, dass Paare aufgrund des Armutrisikos, das mit einer Familiengründung einhergeht, zunehmend auf Kinder verzichten.

Der **SAV** und **CP** erachten die Vorlage als ungeeignet, um Familien nachhaltig zu stärken oder die Geburtenrate zu erhöhen. Der **SAV** betont, wirksamer seien familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung. **CP** merkt an, dass ein Zusammenhang zwischen höheren Zulagen und einer besseren finanziellen Situation der Haushalte bzw. einem Anstieg der Geburtenrate nicht belegt sei. Auch der **AGV Basel** verweist auf internationale Studien, wonach finanzielle Leistungen die Geburtenrate nur gering beeinflussen; prioritär seien Investitionen in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während höhere Zulagen vor allem eine kostspielige Symbolwirkung hätten.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Freikirchen.ch und **SEA** werten die Erhöhung der Familienzulagen als Signal der Wertschätzung gegenüber Familien und als Beitrag im Kontext der demografischen Herausforderungen. **Stiftung Zukunft CH** bezeichnet die tiefe Geburtenrate als „bedenkliche Entwicklung“ und fordert Massnahmen, damit Menschen nicht aus finanziellen Bedenken gegen Kinder entscheiden müssen. Die weiteren Organisationen thematisieren in ihren Stellungnahmen primär andere Schwerpunkte.

5.1.2 Finanzierung und Wirtschaft

Die vorgebrachten wirtschaftlichen Gründe gegen den Vorentwurf betreffen im Wesentlichen die finanzielle Belastung der Arbeitgeber, der Selbstständigerwerbenden und der Wirtschaftskreise, die geringeren Anreize für Innovationen sowie die durch die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Kita-Initiative (UKibeG) entstehenden Kosten.

Kantone und SODK

Von den Kantonen, die sich zu den wirtschaftlichen Gründen geäussert haben, unterstreichen eine Mehrheit von 15 Kantonen (**AG, AI, AR, BE, BL, GR, LU, NE, OW, SG, SH, TG, UR, ZG** und **ZH**) und die **SODK** den finanziellen Druck, den eine Erhöhung der Mindestansätze für die Arbeitgeber und die Wirtschaftskreise sowie gemäss **LU** auch für die Ausgleichskassen mit sich bringen würde. Da die zusätzlichen Kosten grösstenteils durch eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden finanziert würden, entstünden sowohl für die Unternehmen als auch die öffentlichen Arbeitgeber zusätzliche finanzielle Belastungen und es wären insgesamt negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu befürchten. **AR** weist auf die anderweitigen finanziellen Herausforderungen von Bund und Kantonen hin, die durch die Erhöhung der Mindestansätze verschärft würden. **GR** betont, dass eine weitere Erhöhung der Familienzulagen die finanzielle Stabilität des kantonalen Familienzulagensystems gefährden und insbesondere den Aufbau ausreichender Schwankungsreserven beeinträchtigen würde; angesichts der angespannten kantonalen Finanzlage komme eine Finanzierung über allgemeine Steuermittel nicht in Betracht.

Neun Kantone (**BL, GE, GL, OW, SH, SO, TI, TG** und **VS**) verweisen darauf, dass der indirekte Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (UKibeG) bereits zusätzliche Kosten verursachen werde. **GL, SO** und **SH** warnen vor einer finanziellen Doppelbelastung der Arbeitgeber, da beide Vorlagen über Lohnbeiträge finanziert werden sollen. **SZ** erachtet es als zwingend notwendig, dass die SGK-N die Beratung

der pa. Iv. Jost 23.406 so lange zurückstellt, bis über den indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative entschieden ist. Die kumulierten Mehrausgaben von knapp einer Milliarde Franken lehnt **SZ** explizit ab.

Drei Kantone (**LU, OW, ZH**) und die **SODK** befürchten negative Auswirkungen für ihr Innovationspotenzial und ihre Attraktivität. Auch **TG, SH** und **AG** befürchten negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Schweiz.

AG und der **SSV** stellen fest, dass erhöhte Zulagen den inflationsbedingten Kaufkraftverlust dämpfen, was letztlich auch dem lokalen Gewerbe zugutekommt.

Politische Parteien

Zwei Parteien (**FDP, SVP**) heben die Mehrkosten zulasten der Arbeitgeber hervor, die durch die Erhöhung der Mindestansätze entstünden, was die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, besonders für KMU, beeinträchtigen würde. Die **SVP** missbilligt die Übernahme der EU-Normen, wonach Familienzulagen an Schweizer Familien in der EU ausbezahlt werden können.

GPS, EVP und **SP** begrüßen die Anhebung der Mindestansätze als Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut. Die **GPS** bedauert jedoch, dass die Beträge nicht stärker angehoben werden, und verlangt eine zusätzliche Erhöhung der Familienzulagen um einen monatlichen Mindestbetrag von 435 Franken für die Kinderzulage und von 585 Franken für die Ausbildungszulage.

Verbände der Wirtschaft

Der **SGB** beurteilt die Vorlage aus wirtschaftlicher Sicht positiv, da er davon ausgeht, dass höhere Familienzulagen zu einer Reduktion der Sozialhilfekosten beitragen könnten. Auch **Travail.Suisse** und **transfair** anerkennen positive wirtschaftliche Effekte der Vorlage, insbesondere durch die Stärkung der Kaufkraft der Familien. Der **SBLV** weist darauf hin, dass die Mehrkosten grösstenteils von den Arbeitgebenden zu tragen wären und zeigt sich dieser Belastung bewusst. Gleichzeitig betont er, dass insbesondere einkommensschwache Familien aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum von einer Anpassung der Familienzulagen profitieren könnten.

Demgegenüber verweisen mehrere Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände (**AGV Banken, AGV Basel, CP, FER, GastroSuisse, SAV, suissetec und Swissmem**) auf die mit einer Erhöhung der Familienzulagen verbundenen zusätzlichen Kosten für Arbeitgebende, steigende Lohnnebenkosten sowie mögliche Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass sich die Belastungen im Zusammenspiel mit der bereits per 1. Januar 2025 erfolgten Teuerungsanpassung der Familienzulagen sowie weiteren geplanten sozialpolitischen Vorhaben – insbesondere der Betreuungszulage gemäss UKibeG – kumulieren würden. Der **AGV Basel** erachtet die zusätzlichen Kosten von 361 Millionen Franken unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als nicht tragbar. **Swissmem** betont zudem, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch steigende Lohnnebenkosten überproportional belastet würden. **CP** weist darauf hin, dass weitere Vorhaben wie die Einführung von Ehepaarrenten, eines Elternurlaubs oder einer 13. Rente zu zusätzlichen Kosten für die Arbeitgebenden führen würden.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Stiftung Zukunft CH hält den Vorschlag zu Finanzierung für sinnvoll, angemessen und umsetzbar.

5.1.3 Föderalismus und kantonale Autonomie

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Erhöhung der Familienzulagen mit Verweis auf die föderalistische Natur des Familienzulagensystems und die Wahrung der kantonalen Autonomie ab. Sie betonen, dass die Festlegung der Zulagen in der Kompetenz der Kantone liege und eine bundesrechtliche Erhöhung den bestehenden Gestaltungsspielraum unnötig einschränke.

Kantone und SODK

Neun Kantone (**AI, BE, BL, GE, GR, LU, OW, ZG** und **ZH**) und die **SODK** begründen ihre Ablehnung der geplanten Erhöhung der Familienzulagen explizit mit dem Verweis auf den Föderalismus und die Wahrung der kantonalen Autonomie. Sie argumentieren, dass das aktuelle System den Kantonen bereits den nötigen Spielraum lasse, um auf regionale wirtschaftliche Besonderheiten und unterschiedliche Lebenshaltungskosten zu reagieren. **BL** betont, dass das schweizerische Familienzulagensystem grundsätzlich föderalistisch geprägt sei. Die Regelungskompetenz der Kantone sei aufgrund ihrer Nähe zu lokalen Gegebenheiten sachgerecht und sollte nicht durch zwingende höhere Mindestansätze weiter eingeschränkt werden. **NE** verweist auf den föderalistischen Aufbau des Familienzulagensystems und hält fest, dass die Festlegung der Zulagenansätze in der Zuständigkeit der Kantone liege, welche das System entsprechend ihren sozioökonomischen Gegebenheiten ausgestalten könnten. Die vorgeschlagene bundesrechtliche Festsetzung neuer Tarife würde die Flexibilität des Systems einschränken und den kantonalen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Zulagen unangemessen beschneiden. **GE** ist es wichtig, dass die Kantone weiterhin frei entscheiden können, in welcher Form sie Familien in Armut oder von Armut bedrohte Familien unterstützen wollen. **ZG** betont, dass die Grundsätze des Föderalismus es gebieten würden, den Handlungsspielraum der Kantone nicht durch höhere Mindestansätze einzuschränken. **OW** kritisiert, dass höhere Mindestansätze die Kantonsautonomie und das Innovationspotenzial (z. B. für gezielte kantonale Bedarfsleistungen) einschränken

Politische Parteien

Die **FDP** verweist auf den föderalistischen Gestaltungsspielraum der Kantone. Sie verfügten bereits heute über die Kompetenz, höhere Familienzulagen festzusetzen und davon auch Gebrauch zu machen. Ein bundesrechtlicher Zwang zur Erhöhung widerspreche dem bewährten Föderalismus, der regionale Unterschiede bei Lebenshaltungskosten und politischen Prioritäten abbilde. Die **SVP** lehnt eine weitere „Fremdbestimmung“ durch den Bund ab, da dies zu stark in die föderalen Strukturen eingreife.

Verbände der Wirtschaft

Mehrere Arbeitgeberverbände (**SAV, AGV Banken** und **AGV Basel**) betonen, dass die Festlegung der Höhe der Familienzulagen primär in der Zuständigkeit der Kantone liege. Eine bundesweit einheitliche Erhöhung würde den kantonalen Handlungsspielraum einschränken und regionale Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten unzureichend berücksichtigen.

5.2 Rundungskompetenz

Eine Mehrheit der Stellungnehmenden befürwortet, dem Bundesrat im Falle eines Teuerungsausgleichs eine erweiterte Rundungskompetenz einzuräumen und die Familienzulagen auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag zu runden, da dies als administrativ sinnvoll und praktikabel erachtet wird. Eine Minderheit lehnt eine automatische Aufrundung ab und spricht sich für eine Rundung auf den nächstgelegenen Fünffranken-Betrag aus, wobei auch eine Abrundung möglich sein soll. Vereinzelt wird zudem geltend gemacht, dass eine erweiterte Rundungskompetenz des Bundesrats nicht erforderlich sei.

Kantone

Sechs Kantone (**BE, BL, GL, NE, SH, SO**) befürworten den Mehrheitsantrag der SGK-N. **BE** weist darauf hin, dass dieser Vorschlag der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Regelung des Kantons Bern entspricht.

ZG lehnt eine Rundung auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag ab und macht geltend, dass es im Zeitalter der computergestützten Lohnadministration und des elektronischen Zahlungsverkehrs nicht erforderlich sei, in «Fünflibern» zu rechnen. Die vom Bundesrat bei der letzten Anpassung angewendete Rundung auf ganze Franken habe zu keinerlei Problemen geführt.

Politische Parteien

Die **SP**, die **GPS** und die **EVP** unterstützten den Mehrheitsantrag der SGK-N, wonach die Mindestansätze auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag gerundet werden sollen. Die **EVP** ist der Ansicht, dass die Rundung eine sachgerechte und administrativ sinnvolle Regelung darstellt, während eine Rundung nach unten familienpolitisch widersinnig wäre und die Wirkung der vorgesehenen Anpassung untergraben würde. Die **EVP** merkt an, dass wenn sich der Minderheitsantrag Marti Samira durchsetzen sollte, die Rundungsregelung entsprechend anzupassen wäre. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass bereits geringfügige LIK Steigungen faktisch alle zwei Jahre automatisch zu einer Erhöhung der Mindestansätze um fünf Franken führen würden. Eine solche Wirkung würde dem Ziel einer ausgewogenen und verhältnismässigen Anpassung widersprechen und müsste gesetzestechnisch korrigiert werden.

Die **SVP** folgt dem Minderheitsantrag Gutjahr, der nicht eine Aufrundung auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag, sondern eine Auf- oder Abrundung auf den nächstgelegenen Fünffranken-Betrag fordert. Sofern auch abgerundet werden kann, unterstützt die **SVP** eine vereinfachte Rundungsregel.

Falls auf den Entwurf eingetreten wird, lehnt die **FDP** eine Ausweitung der Bundeskompetenz im Bereich der Rundung der Beträge der Familienzulagen ab.

Verbände der Wirtschaft

GastroSuisse, **suissetec** und **SAV** unterstützen den Minderheitsantrag Gutjahr und möchten dem Bundesrat die Kompetenz zur Auf- oder Abrundung auf den nächstgelegenen Fünffranken-Betrag einräumen. Gleich wie die Minderheit sind sie der Ansicht, dass nicht automatisch aufgerundet werden sollte.

Durchführungsstellen

KKAK und **VVAK** begrüßen die weitergehende Rundungskompetenz des Bundesrats beim Teuerungsausgleich.

Andere Organisationen und interessierte Kreise

EKF, **femmes protestantes** und **SVAMV** sprechen sich für den Mehrheitsantrag aus, wonach der Bundesrat die Ansätze der Familienzulagen auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag soll aufrunden können.

5.3 Redaktionelle Anpassungen

Die SGK-N schlägt vor, bei der Anpassung der Mindestansätze künftig den Begriff «Prozent», statt «Punkte» zu verwenden, um Missverständnisse beim Teuerungsausgleich zu vermeiden. Zugleich soll die französische Fassung redaktionell der deutschen Fassung angepasst werden, wonach die Anpassung zeitgleich mit einer Erhöhung der AHV-Renten erfolgen muss. Zur redaktionellen Anpassung gingen nur wenige Stellungnahmen ein; sie wurde in keiner Stellungnahme abgelehnt. Die Anpassung wurde ausdrücklich begrüsst, einschliesslich der Präzisierung der französischen Fassung. Weitere Stellungnehmende äusserten sich nicht zu diesem Punkt.

Kantone, SODK und SSV

Es gab wenige Äusserungen zur redaktionellen Anpassung. In keiner Stellungnahme wurde sie abgelehnt. Explizit dafür ausgesprochen haben sich **GL**, **GR**, **NE**, **SH**, **SO**, **TI** und **UR**. Der Kanton **UR** zeigt sich einverstanden mit der Korrektur der redaktionellen Ungenauigkeit in Art. 5 Abs. 3 («Prozent» statt «Punkte»). Zwei Kantone (**SH**, **SO**) begrüßen auch explizit die Anpassung in der französischen Sprachversion.

Durchführungsstellen

KKAK und **VVAK** begrüßen die redaktionelle Anpassung inkl. derjenigen, die nur die französische Fassung betrifft.

Andere Organisationen und interessierte Kreise

Drei Organisationen (**EKF**, **femmes protestantes** und **SVAMV**) begrüßen die Anpassungen explizit, die weiteren haben sich dazu nicht geäußert.

5.4 Anpassung des Mechanismus des Teuerungsausgleichs (Minderheitsantrag)

Eine Minderheit Marti Samira möchte die vorliegende parlamentarische Initiative dafür nutzen, den Teuerungsausgleich abgestützt auf den LIK zeitlich analog zur Anpassung der AHV-Renten vorzunehmen und nicht wie aktuell im FamZG geregelt bei Erreichen einer Teuerungsschwelle von 5 Prozent. Die Anpassung des Mechanismus des Teuerungsausgleichs wurde unterschiedlich beurteilt. Ein Teil der Stellungnehmenden befürwortet eine regelmässigeren und zeitnahe Anpassung der Familienzulagen an die Teuerung, insbesondere in Anlehnung an den Anpassungsmechanismus der AHV, um Kaufkraftverluste zu vermeiden und die Planungssicherheit für Familien zu erhöhen. Andere Stellungnehmende lehnen eine Änderung ab und sprechen sich für die Beibehaltung der geltenden Regelung aus, da diese als ausreichend erachtet wird und automatische, wiederkehrende Kostensteigerungen sowie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden sollen.

Kantone, SODK und SSV

BE befürwortet eine Anpassung, mit der Argumentation, dass in den verschiedenen Sozialversicherungen einheitliche Regelungen zur Anpassung an die Teuerung gelten sollen. Zudem dienen die Familienzulagen dem teilweisen Ausgleich der Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht gerechtfertigt, mit der Anpassung der Familienzulagen jeweils zuzuwarten, bis der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens fünf Prozent gestiegen ist. **BE** begrüsst daher, dass die Familienzulagen zeitgleich mit den AHV-Renten der Teuerung angepasst werden, und unterstützt aus diesen Gründen den Minderheitsantrag Marti Samira.

Vier Kantone (**AG**, **JU**, **LU** und **TG**) hingegen sprechen sich ausdrücklich gegen eine Anpassung des Mechanismus aus. Sie erachten den bestehenden Teuerungsmechanismus als ausreichend und sehen keinen Bedarf für eine darüberhinausgehende Erhöhung der Familienzulagen

Die Mehrheit der Kantone, die **SODK** und der **SSV** äussern sich nicht zur Anpassung des Mechanismus des Teuerungsausgleichs.

Politische Parteien

Die **EVP**, die **GPS** und die **SP** unterstützen den Minderheitsantrag Marti Samira. Die **EVP** betont, dass die Anpassung alle zwei Jahre – oder bei einem LIK-Anstieg von über 4 % pro Jahr – der realen Kostenentwicklung entspreche und Familien Planungssicherheit gebe. Zwischen 2009 und 2025 seien die Mindestansätze trotz hoher Teuerung unverändert geblieben; besonders 2022 und 2023 seien Familien von steigenden Mieten, Krankenkassenprämien sowie Energie- und Treibstoffkosten stark betroffen gewesen. Eine weitere Phase ohne Teuerungsausgleich sei politisch nicht verantwortbar.

Die **FDP** und die **SVP** lehnen den Minderheitsantrag Marti Samira ab und sprechen sich für die geltende Regelung aus, falls auf die Vorlage eingetreten wird. Die **FDP** lehnt die politische Dynamik ab, die mit dieser Erhöhung ausgelöst werde. Der Bericht zeige klar, dass parallel hierzu Bestrebungen bestünden, den Mechanismus des Teuerungsausgleichs zu lockern und automatische Anpassungen einzuführen. Dies würde den Bund in eine dauerhafte Ausbauspirale der Familienzulagen treiben. Die

SVP führt an, dass dies zu einer weiteren Kostensteigerung führen würde, die für die Unternehmen nicht verkraftbar sei.

Verbände der Wirtschaft

Der **SGB** und **Travail.Suisse** und **transfair** sprechen sich für eine Anpassung des Teuerungsmechanismus (Minderheit Marti Samira) aus. Sie begrüssen, dass sich der Teuerungsausgleich der Familienzulagen am Mischindex der AHV orientieren soll, da die bisherige Regelung mit Verzögerung erfolge und die Kaufkraft von tiefen und mittleren Einkommen schwäche. Die vorgeschlagene Lösung sei administrativ umsetzbar, habe sich bei der Altersvorsorge bewährt und garantiere einen regelmässigen Teuerungsausgleich, wobei steigende Krankenkassenprämien weiterhin nicht berücksichtigt würden.

CP und der **SAV** lehnen den Minderheitsantrag Marti Samira ab. Sie lehnen insbesondere eine automatische und wiederkehrende Kostensteigerung ab. Eine Anpassung gemäss dem Mischindex der AHV-Renten sei systemfremd. Die aktuell geltende Regelung verhindere übermässige Kosten und Verwaltungsaufwand und ermögliche Anpassungen nur bei signifikanter Teuerung.

Der **SGV** spricht sich im Falle des Eintretens auf die Vorlage für eine Abschaffung der automatischen teuerungsbedingten Erhöhung aus.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Mehrere Organisationen sprechen sich für den Minderheitsantrag auf Anpassung des Teuerungsmechanismus aus (**EKKJ, femmes protestantes, NKS, PFS, Pro Juventute** und **SVAMV**). Sie betonen, dass aus Sicht der Familien eine regelmässige und zeitnahe Anpassung der Familienzulagen an die Teuerung zentral sei, da dies die finanzielle Situation von Familien stabilisiere und Kaufkraftverluste insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten verhindere. Sie begrüssen Bestrebungen, die bestehende Regelung diesbezüglich weiterzuentwickeln, und empfehlen, die Schwelle von fünf Prozent kritisch zu prüfen, um kleinere, aber relevante Preissteigerungen berücksichtigen zu können.

5.5 Paritätische Finanzierung der Familienzulagen (Minderheitsantrag)

Eine Minderheit Sauter beantragt, die Finanzierung der Familienzulagen grundsätzlich neu zu regeln und schlägt eine paritätische Finanzierung der Familienzulagen durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende vor. Eine Mehrheit der Kantone, mehrere Parteien, Gewerkschaften sowie weitere Organisationen lehnen den Minderheitsantrag Sauter ab, da sie eine paritätische Finanzierung als Eingriff in die kantonale Autonomie betrachten und befürchten, dass zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge das Ziel der Initiative unterlaufen würden. Demgegenüber befürworten verschiedene Wirtschaftsverbände den Antrag, um eine einseitige Mehrbelastung der Arbeitgeber zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern; teilweise wird eine Zustimmung zudem von einer Ausweitung des Teuerungsmechanismus abhängig gemacht.

Kantone

Vier Kantone (**BE, BL, JU** und **VD**) lehnen den Minderheitsantrag Sauter ausdrücklich ab. **BE** argumentiert, dass diese Massnahme die kantonale Autonomie bezüglich der Regelung der Finanzierung der Familienzulagen einschränkt. Die Kantone könnten bereits heute die Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsehen, wenn sie das wollen. Die anderen Kantone und die SODK nehmen nicht explizit Stellung zu dieser Frage.

Politische Parteien

Die **SVP** unterstützt die Minderheit Sauter im Falle einer Ausweitung des Teuerungsmechanismus, um die negativen Auswirkungen für die Unternehmen abzufedern.

GPS, FDP und **EVP** lehnen eine paritätische Finanzierung ab. Die **FDP** hält die Einführung einer paritätischen Finanzierung für systemfremd und findet, dass damit neue Risiken geschaffen werden. Die **EVP** spricht sich gegen den Minderheitsantrag Sauter aus, der ihr zufolge einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die kantonale Autonomie bei der Ausgestaltung der Finanzierung der Familienzulagen darstellt. Sie ist zudem der Ansicht, dass eine paritätische Finanzierung auf Bundesebene dem Kernanliegen der Volksinitiative widersprechen würde. Die Stärkung der Kaufkraft von Familien könne nicht erreicht werden, wenn Arbeitnehmende als Eltern über höhere Arbeitnehmerbeiträge überproportional belastet würden.

Verbände der Wirtschaft

Mehrere Verbände der Wirtschaft (**AGV Banken, AGV Basel, GastroSuisse, suissetec, Swissmem, SGV, SAV**) befürworten den Minderheitsantrag Sauter. Der **AGV Banken** möchte keine einseitige Mehrbelastung der Arbeitgeber und regt deshalb bei einem allfälligen Ausbau der Familienzulagen die Prüfung einer paritätischen Finanzierung an. Der **AGV Basel** ist der Ansicht, dass der Minderheitsantrag Sauter eingehend geprüft werden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund des indirekten Gegenvorschlages zur Kita-Initiative (UKibeG). **suissetec** argumentiert, dass die vorgeschlagene Erhöhung ausschliesslich die Arbeitgeber treffe und zu höheren Lohnnebenkosten führe. Eine Finanzierung der Zulagen solle daher künftig paritätisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden erfolgen. Der **SAV** warnt vor zusätzlichen Belastungen und Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen durch weitere Erhöhungen der Zulagen und erachtet eine paritätische Finanzierung als sachgerecht und ausgewogen. Der **SGV** befürwortet die paritätische Finanzierung im Falle des Eintretens auf die Vorlage.

Der **SGB** macht darauf aufmerksam, dass die parlamentarische Initiative (nur) darauf abzielt, die Mindestbeträge zu erhöhen und nicht, die Finanzierung neu zu regeln. Sie hält den Beitrag der erwerbstätigen Eltern bereits für enorm hoch; eine Beteiligung an der Finanzierung der Familienzulagen würde ihre Kaufkraft schwächen, die durch die parlamentarische Initiative gerade gestärkt werden soll. Der **SGB** lehnt daher den Minderheitsantrag Sauter ab. Auch für **Travail.suisse** und **transfair** widerspricht der Minderheitsantrag dem Grundanliegen der parlamentarischen Initiative, die ausdrücklich darauf abzielt, Familien zu stärken und ihre finanzielle Situation zu verbessern – nicht aber, Arbeitgeberbeiträge zu senken oder zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmende zu schaffen. Letztlich weisen die drei Organisationen darauf hin, dass die Kantone bereits die Möglichkeit haben, ihre Finanzierungsmodalitäten anzupassen.

Weitere Organisationen und interessierte Kreise

Die Organisationen **femmes protestantes, EKKJ, PFS, NKS** und **Pro Juventute** lehnen den Minderheitsantrag ab. Aus der Sicht der **EKKJ** würde eine paritätische Finanzierung, je nach Kanton und Höhe der bestehenden Familienzulagen, keine reale Entlastung, sondern im Gegenteil einen spürbaren Verlust für zahlreiche Familien wegen der zusätzlichen Lohnabzüge mit sich bringen. Der Minderheitsantrag Sauter würde folglich das Ziel der parlamentarischen Initiative, die Stärkung der finanziellen Absicherung von Familien, abschwächen. **PFS** hält es für wichtig, dass die Finanzierung auch in Zukunft in die Zuständigkeit der Kantone fällt, damit jeder Kanton die Beträge entsprechend seinen Bedürfnissen und lokalen Besonderheiten festlegen und für die Familien angepasste Familienzulagen gewährleisten kann. **Pro Juventute** spricht sich ebenfalls im Sinne der Mehrheit aus und argumentiert, dass eine teilweise Finanzierung durch die Arbeitnehmenden dem Ziel der parlamentarischen Initiative widersprechen würde und insbesondere für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen den entlastenden Effekt höherer Familienzulagen schmälern würde.

5.6 Weiteres

Erwerbstätigkeit

Die **SVP** lehnt Familienzulagen an Arbeitslose und Nichterwerbstätige ab. Zudem spricht sich die **SVP** dagegen aus, dass Teilzeiterwerbstätige mit einem Jahreseinkommen von über 7'560 Franken⁶ die vollen Zulagen erhalten, da dies Fehlanreize schaffe, eine spätere Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen begünstige und zusätzliche Kosten für Arbeitgebende verursachen könne. Ausserdem plädiert die SVP für eine ausgewogene Familienpolitik, welche den Kantonen entsprechend ihren föderalen Gegebenheiten und unterschiedlichen Lebenshaltungskosten einen angemessenen Handlungsspielraum belasse. Sie lehnt zudem die Übernahme von EU-Vorgaben ab, die einen Transfer von Familienzulagen ins Ausland vorsehen.

PARAT regt an, die Kinder- und Ausbildungszulagen direkt und unabhängig von der Erwerbstätigkeit an die Erziehungsberechtigten auszus zahlen und aus Steuermitteln zu finanzieren; eine Finanzierung über eine moderate Erhöhung der direkten Bundessteuer für Unternehmen wird als sachgerecht erachtet.

Die **EKFF** regt an, das System so weiterzuentwickeln, dass das Kind selbst – unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern – einen Anspruch hat, um gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz sicherzustellen.

Vereinbarkeit und Chancengerechtigkeit

Die **SODK** hält fest, dass Familienzulagen nur einen marginalen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit leisten. Zwar erhöhen sie das verfügbare Einkommen geringfügig, beeinflussen die Entscheidung über den Umfang der Erwerbstätigkeit jedoch nicht strukturell. Demgegenüber führe die neu einzuführende Betreuungszulage gemäss FamZG (Indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative) zu einer Senkung der elterlichen Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung.

alliance F weist darauf hin, dass Familienzulagen zwar kurzfristig zu einer finanziellen Entlastung beitragen können, jedoch kein geeignetes Instrument darstellen, um strukturelle Herausforderungen wie Lohndiskriminierung, ungleiche Karrierechancen oder die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen nachhaltig zu adressieren.

Das **NKS** erachtet die Vorlage als Beitrag zur Reduktion bildungsbezogener Ungleichheiten, da höhere Kinder- und Ausbildungszulagen die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern am Bildungssystem unabhängig von ihrer sozialen Herkunft stärken und damit den Grundsatz der Chancengerechtigkeit in der Bildung unterstützen. Auch **Pro Juventute** hält fest, dass eine Verbesserung der finanziellen Situation von Familien die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern stärkt und zur Umsetzung zentraler Kinderrechte, insbesondere des Rechts auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard, beiträgt. **PFS** weist ebenfalls darauf hin, dass Familienzulagen ein zentrales Instrument zur finanziellen Absicherung von Familien sind und wesentlich zur Chancengleichheit von Kindern beitragen.

⁶ Es handelt sich hierbei um das Mindesteinkommen für den Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Vgl. Art. 13 Abs. 3 FamZG (Hälfte des jährlichen Betrages der minimalen vollen Altersrente der AHV).

Diverses

BE weist darauf hin, dass die im erläuternden Bericht enthaltene Aussage, wonach die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden habe, zu korrigieren sei. Da Kantone und Gemeinden selbst als Arbeitgebende auftreten, würden ihnen bei einer Erhöhung der Familienzulagen ebenfalls Mehrkosten entstehen.

BE fordert eine Überprüfung und Anpassung der im erläuternden Bericht ausgewiesenen Kostenschätzung. Die Annahme, dass in Kantonen mit bereits über den bundesrechtlichen Mindestansätzen liegenden Familienzulagen keine Mehrkosten entstünden, wird als nichtzutreffend erachtet. Für **BE** sei aufgrund der gesetzlichen Festlegung der Zulagen auf 115 Prozent der bundesrechtlichen Mindestbeiträge bei einer Erhöhung der Mindestansätze mit Mehrkosten von schätzungsweise rund 99 Mio. Franken zu rechnen. Die im erläuternden Bericht ausgewiesenen Gesamtkosten von 361 Mio. Franken würden die tatsächlichen Kosten daher unterschätzen und das Bild der Kostenfolgen verzerren; aus Sicht des Regierungsrates seien die Kostenfolgen entsprechend zu ergänzen.

BE verlangt ausserdem, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung so festgelegt wird, dass den Kantonen ausreichend Zeit zur Anpassung ihrer kantonalen Gesetzgebung bleibt.

JU bemängelt, dass die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen im Landwirtschaftsbereich im erläuternden Bericht nicht ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere würden die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten zulasten der Kantone in dem als «Kostenschätzung für die Kantone» bezeichneten Tabellenüberblick nicht ausgewiesen, da dieser sich lediglich auf die Erhöhungen der Zulagen und Beiträge ausserhalb der Landwirtschaft beschränke.

SO weist darauf hin, dass im Rahmen einer bundesrechtlich einheitlichen Regelung der Familienzulagen die Differenzzahlungen wegfallen würden, da keine unterschiedlichen kantonalen Ansätze mehr bestünden, wodurch die Durchführungsstellen administrativ entlastet würden.

TG weist auf die Differenzzulagen hin, welche exportiert würden. Dieser administrativ aufwändige Prozess würde mit einer Anhebung der Ansätze mehr Dossiers betreffen und das gegenwärtige funktionierende Gesamtsystem verschlechtern.

Die **EKFF** weist auf strukturelle Ungleichbehandlungen im System der Familienzulagen hin. Sie weist insbesondere auf die unterschiedliche Finanzierung der Zulagen für Familien in der Landwirtschaft, die zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen getragen werden, im Vergleich zu Selbstständigerwerbenden, welche die ihnen zustehenden Zulagen selbst finanzieren. Zudem erschwere das Nebeneinanderbestehen zweier gesetzlicher Grundlagen die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten.

6 Anhang

Liste der im Bericht genannten Vernehmlassungsteilnehmenden (mit den verwendeten Abkürzungen)

1. Kantone Cantons Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
GE	Genève / Genf / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Ticino / Tessin
UR	Uri
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

2. Politische Parteien

Partis politiques

Partiti politici

	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro -
EVP PEV PEV	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero
FDP PLR PLR	FDP.Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali
GPS Les VERT-E-S suisses I verdi	GRÜNE Schweiz Les VERT-E-S suisses I verdi
SP PS PS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union démocratique du centre Unione Democratica di Centro
PARAT	Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe

3. Dachverbände der Städte und Gemeinden und der Berggebiete

Associations faîtières des villes, des communes et des régions de montagne

Associazioni mantello delle città e dei Comuni e delle regioni di montagna

SSV	Schweizerischer Städteverband
UVS	Union des villes suisses
UCS	Unione delle città svizzere

4. Verbände der Wirtschaft

Associations de l'économie

Associazioni dell'economia

AGV Basel	Arbeitgeberverband Region Basel
AGV Banken	Arbeitgeberverband der Banken
AvenirSocial	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Association professionnelle suisse du travail social
CP	Centre Patronal

FER	Fédération des Entreprises Romandes
	GastroSuisse
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SBLV USPF USDCR	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union suisse des paysannes et des femmes rurales Unione svizzera delle donne contadine e rurali
SBV USP USC	Schweizer Bauernverband Union Suisse des Paysans Unione Svizzera dei Contadini
SGB USS USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
SGV USAM USAM	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment Associazione svizzera e del Liechtenstein della tecnica della costruzione
	Swissmem
Travail.Suisse	Organisation faîtière indépendante des travailleurs et travailleuses en Suisse unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden in der Schweiz
transfair	Stiftung TRANSfair

5. Durchführungsstellen

Organes d'exécution

Organi esecutivi

KKAK CCCC	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation Conferenza delle casse cantonali di compensazione
VVAK ACCP	Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen Association suisse des caisses de compensation professionnelles Associazione svizzera delle casse di compensazione professionali

6. Weitere Organisationen und interessierte Kreise

alliance F	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Alliance de sociétés féminines suisses Alleanza delle società femminili svizzere
Caritas	Caritas Schweiz

	Caritas Suisse Caritas Svizzera
EKF CFQF CFQF	Eidg. Kommission für Frauenfragen Commission fédérale pour les questions féminines Commissione federale per le questioni femminili
EKFF COFF COFF	Eidg. Kommission für Familienfragen Commission fédérale pour les questions familiales Commissione federale per le questioni familiari
EKKJ CFEJ CFIG	Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Freikirchen.ch	Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz
	femmes protestantes
NKS RSD	Netzwerk Kinderrechte Schweiz Réseau suisse des droits de l'enfant Rete svizzera diritti del bambino
PFS	Pro Familia Schweiz Pro Familia Suisse Pro Familia Svizzera
	Pro Juventute Schweiz Pro Juventute Suisse Pro Juventute Svizzera
SEA RES	Schweizerische Evangelische Allianz Réseau évangélique suisse
	Stiftung Zukunft CH Fondation Futur CH
SVAMV FSFM	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter Association suisse des mères et des pères élevant seuls leurs enfants Associazione svizzera delle madri e dei padri single
UNICEF	United Nations Children's Fund Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen Fonds des Nations unies pour l'enfance Fondo delle Nazioni Unite per l'infanzia